

DAS TRANSPARENZREGISTER - ERMITTLUNG DER WIRTSCHAFTL. BERECHTIGTEN & ABGABE VON UNSTIMMIGKEITSMELDUNGEN

KOOPERATIONSWEBINAR MIT DEM BUNDESANZEIGER VERLAG

INHALT

Verpflichtete müssen eine Unstimmigkeitsmeldung abgeben, wenn die eigenen Erkenntnisse zu den wirtschaftlich Berechtigten von den im Transparenzregister erfassten Angaben abweichen.

In dem Weblearning wird erklärt, welche Sachverhalte eine Unstimmigkeitsmeldung auslösen und wann diese abzugeben ist. Die technischen Abläufe auf der Webseite zur Abgabe einer Unstimmigkeitsmeldung werden dargestellt.

Ebenso wird tiefergehend darauf eingegangen, was für eine betroffene Rechtseinheit zu tun ist. Die Rückmeldung zu einer Unstimmigkeitsmeldung hat über ein Formular zu erfolgen.

THEMEN

Für Ersteller:

- Was ist eine Unstimmigkeitsmeldung?
- Wann muss ich eine Unstimmigkeitsmeldung abgeben?
- Wie ist eine Unstimmigkeitsmeldung abzugeben?

Für betroffene Rechtseinheiten

- Wer gibt Unstimmigkeitsmeldungen ab und aus welchem Grund?
- Was wird bei einer laufenden Prüfung nach §23a GwG geprüft?

REFERENTEN

RA Dr. Charlotte Bärenz

Frau Deinert & Kai Osenbrück

ZIELGRUPPEN

WP's & Assistenten, Ersteller von Unstimmigkeitsmeldungen und betroffene Rechtseinheiten

TERMINE (bitte Termin auswählen)

 [20.11.2025](#)

DAUER

Donnerstag, 16:15 - 18:15 Uhr

SEMINARGEBÜHR

149,00 + 19% USt = EUR 177,31

einschl. elektronischer Unterlagen und Verpflegung bei Präsenzveranstaltungen

www.idw-akademie.de